

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Inserionsgebühren für eine Garmond-Spaltheile oder den Raum derselben, für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionskennzel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzuzurechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionskennzels.)

Laibacher Zeitung.

Königliches Reskript

an die Adresse des kroatisch-slavonischen Landtages.

Wir Franz Joseph I. K. K.

Ehrwürdige u. Liebe, Getreue!

Mittels Eurer Deputation, bestehend aus dem zweiten Vizepräsidenten des Landtages, Obernotar des Agrar-Komitates, Freiherrn Karl von Kuslan, und dem Vertreter Unserer königlichen Freistadt Požega, zweiten Vizegespan des Požegener Komitates, Friedrich von Kraljević, wurde am 9. Oktober d. J. die allerunterthänigste Repräsentation Eurer Getreuen ddo. Agram 24. September 1861 Unserer Majestät ehrfürchtvoll überreicht, und ist Uns überdieß kurz vorher von Euren Getreuen eine zweite allerunterthänigste Repräsentation ddo. Agram 27. September d. J. im gewöhnlichen Wege zugekommen.

In beiden diesen Schriftstücken haben Euer Getreue es für nothwendig erachtet, theils das Staatsrecht Unserer geliebtesten Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien, wie solches nach Eurer Auffassung geschichtlich sich herausgebildet hat, auseinander zu setzen, und damit zugleich rechtlich den Standpunkt zu bezeichnen, welchen Euer Getreue den von Uns seit dem 20. Oktober v. J. aufgestellten Staatsprinzipien gegenüber einnehmen zu müssen glauben; theils aber Euer, auf die öffentliche Verwaltung, auf die Selbstständigkeit und Integrität Unserer gedachten Königreiche, sowie auf deren Nationalsprache bezüglichen Wünsche und Beschlüsse Uns zu eröffnen und beziehungsweise Unserer allergnädigsten königlichen Sanction zu unterbreiten.

Indem Wir nun nach eingehender allseitiger und gewissenhafter Prüfung der gedachten Schriftstücke Uns gerne der Mühe unterziehen, Euch hiemit Unsere allergnädigste königliche Antwort zu erteilen, glauben Wir vor Allem auf den Umstand hinzuweisen und Euer Getreue, sowie alle Unsere treuen Unterthanen in Unseren gedachten Königreichen mit Unserem königlichen Worte allergnädigst versichern zu müssen, daß es in Unserer Absicht weder gelegen war noch auch jetzt liegt, vermittelst der Aufstellung und Ausführung der im Diplome vom 20. Oktober v. J. ausgesprochenen Grundsätze altbegündete und noch lebensfähige Rechte zu entziehen, oder bezüglich der Art ihrer Ausübung weiter gehende Aenderungen, als welche durch die Einheit und Machtstellung Unserer Monarchie unerläßlich geboten waren, festzusetzen.

Wir hielten es und mußten es für eine Unserer heiligsten Regentenpflichten halten, mit Hinblick auf den seit einiger Zeit mächtig fortgeschrittenen Geist der öffentlichen Verwaltung in Europa, sowie mit Hinblick auf die innere materielle Lage des Gesamtreiches, welchem Wir durch Gottes Gnaden als Kaiser vorstehen, sowie endlich mit Hinblick auf den durch die jahrhundertlange, und insbesondere in neuester Zeit in Folge ehedem unbekannter Kommunikationsmittel noch fester geknüpften Gemeinsamkeit der wichtigsten staatlichen Interessen aller Uns von der Vorsehung anvertrauten Völker hervorgebrachten Umschwung in den Anschauungen und moralischen Bedürfnissen derselben, in allen Unseren Königreichen und Ländern freiheitliche Institutionen theils neu einzuführen, theils wieder in Thätigkeit zu setzen; wobei Wir jedoch, gestützt auf den gesunden Sinn Unserer Völker, mit Zuversicht erwarten durften, daß sie,

in Anbetracht der auf die Einheit der Dynastie und des Gesamtreiches abzielenden unverbrüchlichen Verträge und Bestimmungen, jene Prinzipien bereitwillig anerkennen werden, welche Wir zur Wahrung eben jener Einheit des Gesamtreiches mit Unserem Diplome vom 20. Oktober v. J. aufzustellen für unumgänglich befunden haben.

Durften Wir überhaupt hiebei zuversichtlich erwarten, daß Unsere Völker, und zwar nicht nur jene, denen aus Unserem gedachten Entschlusse neue politische Vortheile und Wohlthaten zu Theil wurden, sondern auch jene, welche dadurch prinzipiell in den Besitz ihrer altherkömmlichen Institutionen wieder eingesetzt wurden, die politische Zweckmäßigkeit und Weisheit, ja geradezu die politische Nothwendigkeit jener Unserer Staatsprinzipien einsehen und anerkennen werden: so konnten und durften Wir keinen Augenblick daran zweifeln, daß der Landtag eines Volkes, welches zu allen Zeiten durch die Festigkeit seines Charakters und durch seine unverbrüchliche Treue und Anhänglichkeit sowohl an Unsere glorreichen Vorfahren als auch an Unsere Majestät vortheilhaft gegläntzt hat, und welches überdieß durch seine im Jahre 1848 landtäglich ausgesprochenen Wünsche und gefassten Beschlüsse sich im Wesentlichen zu denselben politischen Grundsätzen, wie die in Unserem Diplome vom 20. Oktober v. J. enthaltenen, bekannte und dadurch, wenn auch nur mittelbar, den Grundgedanken Unseres gedachten Diploms anregte; Wir wiederholen es, Wir konnten und durften keinen Augenblick daran zweifeln, daß der Landtag eines an den Tugenden seiner Ahnen und den Traditionen seiner Vergangenheit so treu hängenden Volkes jenen Unseren, durch Zeit und Umstände gebotenen Staatsprinzipien seine billigende Anerkennung zollen wird.

Und in der That ist es, vorurtheilsfrei aufgefaßt, die bisherige politische Zwitterstellung gerade dieses Unseres Königreiches, welche im oftgedachten Staatsgrundgesetze endlich einen Abschluß und dadurch in sich selbst das im politischen Leben der Völker so sehr nöthige Gleichgewicht fand und welche daher bei ruhiger und objektiver Beurtheilung, wie es zu erwarten stand, den Landtag desselben zu seinen Beschlüssen vom Jahre 1848, beziehungsweise zu Unseren Prinzipien vom 20. Oktober v. J., nothwendigerweise zurückführen mußte.

Denn, wie sehr Wir auch der publizistischen Geschichtsforschung Unsere lobende Anerkennung zollen, so ist es doch nicht zu bestreiten, daß das öffentliche Recht Unseres gedachten Königreiches, wie es sich durch die verschiedenartigsten Wechselfälle der Geschichte bis zum Eintritte der Ereignisse des Jahres 1848 gestaltet hatte, mit dem öffentlichen Rechte desselben, wie solches nach vollständiger Entwicklung Unserer oterwähnten Staatsprinzipien sich gestalten soll, sei es in Hinsicht auf die politische und gerichtliche Selbstverwaltung desselben, sei es in Absicht auf den Umfang seiner Gesetzgebung und die dadurch gebotenen Garantien seines Fortbestandes als ein in sich abgeschlossenes, politisch bestehendes Land und Volk mit seiner eigenen Sprache, seinen staatsrechtlich anerkannten Territorialgrenzen, seinen Sitten und Gewohnheiten, gar keinen Vergleich auszuhalten vermag.

Kurz, Wir gaben Uns vertrauensvoll der Hoffnung hin, daß Unsere getreuen Unterthanen in Unserem gedachten Königreiche, welche eben in jenen Staatsprinzipien die sicherste Garantie für ihre nationale Entwicklung und ihre schönere und gedeihlichere Zukunft finden sollten, in Unserem Diplome nicht eine dürre und lebenslose Rechtsformel, sondern das, worauf es zunächst Anspruch macht, nämlich ein Postulat der politischen Nothwendigkeit, und zugleich auch für Unser dreieinigtes Königreich die prinzipielle Gewährung der bereits im Jahre 1848 landtäglich geäußerten Wünsche und Anträge erblickten werden.

Es hat daher Unserem väterlichen Herzen wehe gethan, Unsere gegründetsten Hoffnungen in dieser Beziehung nicht in Erfüllung gegangen zu sehen.

Denn nur mit Schmerz mußten Wir aus den von Euren Getreuen Unserer Majestät vorgelegten Schriftstücken ersehen, daß der Landtag eines sonst so biedereren, so klugen und so treuen Volkes, wie das Unseres geliebtesten dreieinigten Königreiches, die für es selbst sowohl, als auch für den Gesamtstaat so wichtige Frage seiner staatsrechtlichen Stellung zur Gesamtmonarchie auf dem ausschließlichen und daher unfruchtbaren Felde das von Euch ohne Rücksichten auf die Ereignisse des Jahres 1848 und die damaligen Landtagsbeschlüsse zitierten positiven Rechtes, statt auf dem hier vorzugsweise maßgebenden, jenem nämlich der eigenen politischen Vortheile und Bedürfnisse, zu lösen getrachtet hat.

Eine derartige Behandlung allgemeiner staatsrechtlicher Fragen kann überhaupt nie und nirgends zu einem gedeihlichen Resultate führen, wenn in einem Staate die wichtigsten Interessen dabei auf dem Spiele stehen; wenn das Wohl und Wehe von Millionen an dem glücklichen und gedeihlichen Fortbestande einer Staatsbildung hängt; wenn das Glück und die Zukunft vieler edlen, lebens-, weil kulturfähigen Völkerstämme, ja sogar der Friede und die ungehemmte Entwicklung des Welttheiles mit der Erhaltung eines tief in das Mark der Völker eingelebten großartigen Staatsorganismus verknüpft ist; und wenn endlich ein solcher Staatsorganismus gewisser Vorbedingungen und staatsrechtlicher Umgestaltungen zur Behauptung seiner Stellung, ja zu seiner Existenz selbst, durchaus nicht entbehren kann.

Ohne daher über die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der von Euer Getreuen angeführten vielen, mitunter schon an sich durch ihr graues Alterthum ehrwürdigen Rechtsdenkmäler an dieser Stelle ein Urtheil auszusprechen, halten Wir Uns doch für überzeugt, daß falls Euer Getreue die politischen und nationalen Interessen Unseres geliebtesten dreieinigten Königreiches ruhig und ohne Leidenschaft in Betracht gezogen hätten, Euer Entscheidung über die mehrgedachten wichtigen Staatsfragen eine ganz gegentheilige gewesen wäre. Statt dessen haben es Euer Getreue vorgezogen, dem Gesamtstaate gegenüber eine rein negative Haltung einzunehmen und an die Stelle der wirklichen Landesinteressen eine trockene Rechtsfrage zu setzen, ganz verkenneend, daß eben auch jedes materielle Recht nach den Postulaten der mit der Zeit wechselnden politischen und nationalen Interessen der Staaten und Völker naturgemäß manchen progressiven Aenderungen unterworfen ist. (Schluß folgt.)

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Sr. Majestät Dom Pedro V., König von Portugal, die Hoftrauer, vom 13. November angefangen, durch zwanzig Tage (und zwar unter Einem mit der für weiland Sr. k. Heiligkeit den Infanten Dom Ferdinand Prinzen von Braganza bestehenden Hoftrauer) mit folgender Abwechslung, nämlich durch die ersten zwölf Tage, d. i. vom 13. bis einschließlich 24. November die tiefe, dann die letzten acht Tage, d. i. vom 25. November bis einschließlich 2. Dezember die mindere Trauer getragen werden.

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 31. Oktober d. J. den Professor der dogmatischen Theologie an der Pester Universität, Joseph Samassa, zum Professor des biblischen Studiums des neuen Testaments an derselben Universität allergnädigst zu ernennen geruht.

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 10. November d. J. den disponiblen Oberkapitän Georg v. Jankovich zum Oberkapitän des Distriktes von Jassyen und Rumänien allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat den Delegations-Kommissär zweiter Klasse, Dr. Pietro Siberti, zum Statthalterei-Sekretär in Venedig ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 10. November.

(Schluß.)

Präsident liest die Einleitung und den Punkt, in welchem die Beseitigung der zwangsweisen Bestimmungen beantragt wird.

v. Wurzbach hebt die Verhältnisse des Kronlandes Krain hervor, wo Gewerbefreiheit längst zum Vortheile der Industrie primisch war, und redet der freien Vereinbarung das Wort, wobei, wenn in gewissen Bezirken doch Zwangsgenossenschaften nöthig sein sollten, den Landtagen die Entscheidung zustehen sollte.

Freib. von Pöche ist dem Wesen nach mit dem veränderten Antrage einverstanden, und bebt nur einige Bedenken gegen den Wortlaut, dem zu Folge bloß das, was sich im Gewerbegeetze auf die zwangsweisen Genossenschaften bezieht, revidirt werden sollte.

Der auf Hinweglassung der Worte „zwangsweise Bildung“ gestellte Antrag wird unterstützt.

Schnitzer detaillirt die gewerblichen Verhältnisse im Kronlande Salzburg, wo die Versuche zur Bildung von Genossenschaften kein Resultat hatten; der Redner verteidigt den vom Abg. Skene eingenommenen Standpunkt.

Kreibitz v. Ingram gegen jede zwangsweise Genossenschaftsbildung.

v. Hopfen beantragt den Schluß der Debatte, der angenommen wird.

Steffens will Einiges zur Aufklärung über die Verhältnisse Belgiens anführen, welches in Parallele mit Oesterreich gestellt worden wäre. Ein Passus in seiner Rede, welcher eine Vergleichung in der Zusammensetzung der Handelskammern in den beiden Ländern anstellt und die Wiener Handelskammer nicht als „Mutteranstalt“ gelten lassen will, veranlaßt Herrn Winterstein zu einer Replik, welche wir wegen der Unruhe und des Gelächters nicht genau verstehen konnten. So weit wir denselben verstehen konnten, berichtigt er die Angabe seines Vorredners, daß in der Wiener Handelskammer nicht Gewerbsleute saßen.

Es sprach nach Dr. Alois Fischer gegen den Ausschubsantrag.

Vertreter Skene ergreift zum Schluß das Wort. Er wendet sich gegen jene, welche die Ansicht verfechten, daß nur unter der alleinseitigen Obhut der Polizeibehörden das Vereinswesen gedeihen könne und sucht die in der Debatte vorgebrachten gegnerischen Ansichten in Kurzem zu bekämpfen. Zur Frage übergehend, was die alten Zwangs-genossenschaften geleitet haben, zitiert er mehrere Daten aus dem Rechenschaftsberichte des Wiener Hand-ovulgremiums, aus dem erhellt, daß auf je 5 fl. Einnahmen 4 fl. auf Ordnungszwecke entfielen, ebenso stelle sich das Verhältnis der Einnahmen zu den Ausgaben bei dem Krankensond des Handovulgremiums heraus, indem auf 4 Gulden Einnahmen 1 Gulden für Krankenpflege entfiel, die Ausgaben 3 fl. betragen. (Heiterkeit.)

Redner resumirt dann die gegen die Aufhebung der Zwangsgenossenschaften angeführten Argumente, und sucht dieselben durch Anführung statistischer Daten zu widerlegen. Speziell wendet er sich gegen Grafen Belcredi, dessen Rede, wie er sagt, auf ihn den Eindruck gemacht, als hätte er einen Gewerbsmann über's Behemrecht sprechen gehört. (Heiterkeit.)

Hierauf wird zur Abstimmung geschritten. Die Anträge des Freib. v. Kalchberg und des Freiherrn v. Bürger fallen; hingegen wird der Ausschubsantrag mit überwiegender Majorität (Linke, linkes Zentrum und die Polen) angenommen.

Der Präsident fordert den Abg. Dr. Tomek auf, geschäftsordnungsmäßig die Gründe anzugeben, die ihn zur Ablehnung der auf ihn gefallenen Wahl zum Schriftführer bestimmten. (Heiterkeit.) Dr. Tomek meint, daß er der Aufgabe der großen Anzahl von Sitzungen nicht zu genügen vermöge. Das Haus erklärt diese Gründe für hinreichend.

Schluß der Sitzung 1 Uhr 45 Min.

Nächste Sitzung morgen.

Oesterreich.

Wien, 12. November. Sr. Eminenz der Kardinal Fürst-Erzbischof von Wien hat an den bisjigen Severinusverein ein Schreiben gerichtet, welches in der vorgestrigen Sitzung des Vereines verlesen wurde. Die „Oegenwart“ theilt aus diesem Schreiben folgende Stelle mit, die sich auf das Verhältnis Ungarns zu Oesterreich bezieht:

Oesterreich befindet sich in einer bewegten und gefährvollen Zeit des Ueberganges. Sr. Majestät

hat die Vertreter seiner Völker zur Theilnahme an der gesetzgebenden Gewalt berufen, und wenn die bedeutendsten geistigen Kräfte eines so großen Reiches sich vereinigen, um die Angelegenheiten des Vaterlandes mit richtigem Blicke und reiflicher gewissenhafter Erwägung zu beraten, so darf man für die bestehenden Einrichtungen jene wahrhafte und dauernde Vervollkommnung hoffen, welche nur durch die Unabhängigkeit von falschen Theorien möglich ist. Sr. Majestät hat ferner den einzelnen Theilen des Reiches einen weiten Spielraum selbstständiger Thätigkeit eröffnet und, geleitet von dem edlen Bestreben, jedem nicht unberechtigten Wunsche zu genügen, ist er der östlichen Hälfte des Kaiserthums gegenüber bis an die äußerste Grenze gegangen, diebseits welcher das Oesterreichs noch möglich ist. Daß diese Grenze überschritten, daß Oesterreich vernichtet werde, will und darf der Kaiser von Oesterreich nicht dulden. Er darf es nicht um Willen der 35 Millionen, welche Gott ihm anvertraut hat, um Willen Europa's und der Kirche.

Die Kinder der Finsterniß sind für ihre Zwecke immer noch klüger als die des Lichtes, und die Revolution weiß sehr wohl, warum sie Oesterreich den Untergang geschworen hat. Hoffe Niemand, sie über ihren Vortheil zu täuschen, hoffe Niemand, sie zu versöhnen. Jedes Zugeständniß empfängt sie mit Hochmuth und wendet es als Waffe wider den verhassten Gegner. Zwischen Oesterreich und der Revolution ist ein Kampf auf Tod und Leben. Wenn wir uns in diesem Kampfe auf die Seite Oesterreichs stellen, so ist dieß wahrlich kein Verdienst! Wenn aber Jemand, welcher das Stammland, ja die Hauptstadt des Kaiserreiches zur Heimath hat, wider Oesterreichs Lebensbedingungen die Stimme erhebt, oder derselben Stimmten beipflichtet, so mag er von den Rünsten getäuscht sein, durch welche man die Begriffe zu verwirren weiß: denn dieß klügste Handwerk hat in den letzten drei Jahren den Höhepunkt erreicht; doch sein Mißgriff ist eben so kläglich als groß: denn er macht dadurch sogar bei den Parteien, welchen er huldigt, sich selbst und so viel an ihm ist, seine Vaterstadt lächerlich. Nicht Jedem ist es gegeben, alle Einzelheiten vielfach verschlungener Verhältnisse zu durchblicken; aber für den, welcher es nicht vermag, genügt die Zartheit des christlichen Pflichtgefühles, um ihn auf den rechten Weg zu leiten. Harten wir aus bei dem Kaiser, welchen Gott uns gab, halten wir fest an der Verfassung, welche der Kaiser uns gab, so wie er sie uns gab, und der Unmögliche wird auch dießmal Oesterreich schmecken und reiten!

— Wie man dem „Fortschritt“ aus **Vedenburg** schreibt, hat ein k. k. Adjutant vorige Woche der von einer fürchterlichen Feuersbrunst heimgesuchten Gemeinde Szeczen das namhafte Geschenk vom 1500 Gulden ö. W. von Sr. Majestät dem Kaiser überbracht. Nach der Verteilung rief das Volk einstimmig: Eljen a csaszar!

— Die kroatischen Rechtsangelegenheiten werden in dritter Instanz derzeit noch in Wien erledigt. Es besteht zwar dafür eine ganz eigene, entsprechend besetzte Abtheilung bei dem obersten Gerichtshof. Weil aber die Ausfertigung der vor diesen abgefordert fungirenden Senat gebrachten Entscheidungen dem provisorischen Zustande gemäß im Namen des obersten Gerichtshofes geschieht, so kommt es, daß jeg-

Feuilleton.

Gasbeleuchtung.

(Fortsetzung.)

Wir wollen nun sehen, wie weit der Bürger Lebon im Stande ist, die Priorität der Erfindung vor Murdoch in Anspruch zu nehmen, oder, da hierzu Recht geböt, welche den Franzosen gewiß nicht fehlt, wie er im Stande sein wird, seine Prioritäts-Ansprüche zu behaupten oder zu beweisen.

Vor allen Dingen sehen wir im Jahre 1799 den Ingenieur Lebon mit etwas Fertigem auftreten; dieß ist schon gar nicht der Charakter einer Findung, Ausfindung, Erfindung; diese beginnt immer mit dem Anfange, niemals mit dem Ende. Lebon zeigte im Jahre 1799 (nach Anderen erst 1801) ein Haus und einen zur geselligen Unterhaltung, zum Vergnügen eingerichteten Garten mit Tausenden von hübsch arrangirten Plämmchen erleuchtet. Er hatte davon ein gewaltiges Aufsehen gemacht, und es war auch für den Beginn etwas Außerordentliches. Er zeigte sehr bereitwillig Vieles von den Einrichtungen und behielt ganz uneigennützig nur das Wichtigste, das eigentlich Technische für sich. Er erklärte, daß er aus Holz eine Lustart bereite, welche brenne, daß dieses mit Erbizung verbunden sei; er sagte, sein Apparat wärme und leuchte; so wie er, jetzt den Garten in ein Elyseum, in ein Lichtmeer verwandle, so verwandle er

im fürchterlichsten Froste die kalten Zimmer und Säle in behagliche, wohlthätige Räume, und er nannte dießhalb seine Erfindung die Thermolampe.

Die Engländer gingen, bevor Davy sie aufklärte, von dem höchst sonderbaren Gedanken aus (ihren beschränkten Ideenkreis recht deutlich charakterisirend), das Leuchtgas sei nur den Steinkohlen eigen und es sei dasjenige, was in den Steinkohlenbergwerken die schrecklichen Unglücksfälle veranlasse, und es war schwer, sie von dieser Ansicht zurück zu bringen, wie sie überhaupt in altväterlichen Meinungen und Vorurtheilen befangen sind, wovon sie auch wohl niemals gebeilt werden dürften, weil ihre Schriftsteller ihren Einfluß nicht benützen, um das Volk aufzuklären, sondern alle die alten Narrheiten mitmachen und unterstützen, um nicht gegen die öffentliche Meinung zu verstoßen.

Zu diesen Sonderbarkeiten gehört z. B. die Aeußerung über die Erfindung der Blausäure, welche man in Frankreich und England preußische Säure (acide prussienne) heißt, weil sie in Preußen entdeckt worden ist. Diese Säure, welche das Eisen mit schöner blauer Farbe niederschlägt (Berlinerblau, Kaliblau), dieß Säure, welche ein Bestandteil aller bittern, mandelähnlichen Kerne (Pflirschen, Aprikosen, Pfäumen, Kirschen) ist und denselben den bitteren Mandelgeruch ertheilt, hat zufällig neben vielen schätzbaren medizinischen Eigenschaften auch eine Giftigkeit, welche die konzentrirten Pflanzengifte, Morphinum, Nikotin, Strychnin zc. haben; nun sagt die englische belletristische Literatur, England könne dem Himmel danken, daß solche verrückte Entdeckung, wie die der

Blausäure, nicht von einem Engländer gemacht worden; die Nation, bei welcher dergleichen Schrecklichkeiten erfunden werden, sei nicht zu beneiden und dergleichen sei nicht geeignet, ihr die Achtung anderer Nationen zu erwerben.

Wenn ein Deutscher sagen wollte, die englische Nation sei nicht zu beneiden um die verrückte Erfindung der Dampfmaschinen und der Eisenbahnen, wodurch schon so unendlich viele Menschen Leben und Gesundheit verloren hätten, so würde man diesen Deutschen für einen Narren erklären; das Unglück kommt ja nicht von den Eisenbahnen, sondern davon her, daß man damit schlecht umgeht; einem Engländer aber hätte dieß recht wohl einfallen können, wenn die Erfindung nicht in England gemacht worden wäre.

So war es nun auch mit der Gasbeleuchtung, welche rein englisch war und bleiben sollte, weil nur das Steinkohlengas das Brennbarste und weil nur die englische Steinkohle es lieferte, wenn es je überhaupt außer dem glücklichen England noch Steinkohlen geben sollte, was allerdings zu bezweifeln (die Grenze des Erkenntnißvermögens der Engländer, die Grenzen ihres Wissens über auswärtige Verhältnisse, kann man nicht eng genug stellen).

Lebon gebührt nun ohne Zweifel das Verdienst, gezeigt zu haben, daß nicht das Steinkohlengas das Brennbarste sei, sondern daß aus dem Brennmaterialien überhaupt ein solches durch die trockene Destillation gewonnen werden könne; es gebührt ihm das Verdienst, nicht allein die Darstellung desselben aus Holz wirklich ausgeführt, sondern auch den Gang

den Kroaten in erster und zweiter Instanz im Namen des Königs, und in letzter Instanz im Namen des Kaisers und Königs Recht gesprochen wird.

— Anlässlich der Einführung der Militär-Jurisdiktion in Ungarn wurde bei dem Militär-Appellationsgerichte eine Abtheilung bestellt, welche sich mit den aus Ungarn einlaufenden Rekursen über die gegen Zivilpersonen geschöpften Urtheile zu befassen haben wird.

Pest, 12. November. Diejenigen rumänischen Distrikte, welche erst im Jänner von Stebenbürgen losgerissen und wieder zu Ungarn geschlagen worden sind, haben sich mit der Hofkanzlei in bemerkenswerthe Unterhandlungen eingelassen. Der Ober-Kapitän des Kövater Distriktes hat erklärt, daß der dortige Ausschuss und Beamtenskörper bereit seien, Steuern zu zahlen, Rekruten zu stellen und überhaupt den Anordnungen der Regierung nachzukommen, falls diese die außerordentlichen Maßregeln auf den Distrikt nicht ausdehnen.

— Am 10. d. haben der Klerus, die Zivil- und Militär-Notabilitäten von Pest, bei dem kön. Statthalter ihre Aufwartung gemacht. Der Empfang dauerte von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags.

Hermannstadt, 5. November. Der „Sieb. Bote“ meldet unter Anderm: „Es heißt, daß in Stebenbürgen kein Landtag zusammenkommen, sondern bloß die Beschiedung des Reichsrathes bewirkt werden soll.“ — Oesterreichische studierende Jugend Sr. Excellenz dem Herrn griechisch-nichinischen Bischof Freiberrn v. Schaguna, dann dem aus Anlaß der Zusammenkunft des rumänischen literarischen Vereins in Hermannstadt anwesenden Herrn Georg Baris einen glänzenden Zuckergug unter Musikbegleitung. — Zur Bekämpfung der Administrations-Verdrüßnisse auf dem Sachsenboden sind vom hohen k. k. Finanzministerium 20,000 fl. zu Händen des Herrn Hofrathes Freiherrn v. Salmen angewiesen worden.

Klausenburg, 9. Nov. An das Subernium ist kürzlich eine Verordnung herabgelangt, daß überall anstatt der Beschlüsse der ungarischen Jurekural-Konferenz die österreichischen bürgerlichen und strafrechtlichen Gesetze in Anwendung kommen sollen. Der Präsident der königlichen Tafel wird für den Vollzug dieser Verordnung persönlich verantwortlich gemacht.

Prag, 9. November. Der Rechtskandidat Karl Stadkowsky, welcher im Jahre 1851 zu 20jährigem schweren Kerker verurtheilt und später amnestirt worden war, ist durch allerböchste Entschliebung Seiner Majestät des Kaisers vom 11. Oktober d. J. rehabilitirt worden.

des Experimentes theoretisch so ziemlich richtig entwickelt zu haben; allein weiter geht dasselbe auch nicht, und wenn eine Erfindung dabei ist, so ist es höchstens die Anwendung des Holzes, denn allgemein die Anwendung eines anderen Brennmaterials als der Steinkohle, kann man nicht sagen, da schon Becker die Darstellung aus Torf lehrte.

Leben gab in einer kleinen Broschüre noch viele andere Sachen an: er wollte das Heizen mit dem Leuchten verbinden, wie bereits gesagt; er wollte aber auch eine mächtige bewegende Kraft für jede Art von Maschinen in der Thermolampe gefunden und hergestellt haben, und hierin befindet er sich jedenfalls in einem großen Irrthum. Allerdings macht er mit Recht auf die Vergeudung der brennbaren Gase aufmerksam, welche man bei Eisenhüttenwerken sieht; das ist noch jetzt so, und wer die Coaksöfen sieht, wo aus 20—30 ellenbreiten Oeffnungen die Gase entweichen, welche man in anderen Anstalten bloß dadurch bereitet, daß man diese Gase nicht entweichen läßt, der kann nicht begreifen, daß man jetzt noch so unpraktisch verfährt; allein eine bewegende Kraft ist die Wärme nicht, welche das Holz destillirt, sondern die überflüssige, entweichende Wärme ist es, die noch benützt werden könnte; das destillierte Holz gibt auch keine Wärme ab, sondern empfängt welche von Aussen und wird dadurch zerlegt und die Flamme endlich, welche leuchtet, kann allerdings benützt werden, um zu wärmen, zu erhitzen, aber nicht beides zugleich; wer möchte in seinem Gesellschaftszimmer einen Krontencher haben, über welchem zu jeder Flamme ein Thekeffel hänge, um das pflüßige heiße Wasser für die Getränke der Gesellschaft zu bereiten, wiewohl es möglich wäre.

(Fortsetzung folgt.)

lirt worden. Wie der „Gaz“, dessen Mitarbeiter derselbe ist, mittheilt, wird Herr Karl Stadkowsky nunmehr an der Wiener Universität, an welcher er bereits früher die vier rigorosen Prüfungen abgelegt, zum Doktor der Rechte promovirt werden.

Italienische Staaten.

Mittheilungen aus Rom versichern uns, daß König Franz II. nach wie vor fest entschlossen sei, dort auszuharren, so lange Rom noch die souveräne Macht besitz, welche hier mit der weiteren Gewährung des Asyls zusammenfällt. Die gegenwärtige Lage der Dinge im Königreiche beider Sizilien sei eben nicht darnach angethan, diesen Entschluß zu modifiziren, und auch das Votum, daß der Kampf gegen Piemont dort nur von „Räubern“ geführt werde, könne ihn nicht bestimmen, die physische Eroberung des Landes durch seine Entfernung in eine moralische zu verwandeln.

Frankreich.

Marseille, 11. November. Das Handelsgericht hat sein Urtheil in der Angelegenheit der neapolitanischen Fregatten gesprochen. In Berücksichtigung, daß Franz II. noch auf dem neapolitanischen Gebiete sich befand und für die Erhaltung seiner Rechte streite, sowie seine Minister und die Gesandten der Mehrzahl der Mächte bei sich hatte, in Berücksichtigung ferner, daß die französische Regierung, obgleich in Gaeta nicht vertreten, ihn doch als König behandelte und keine andere Souveränität anerkannte, weist das Gericht, indem es die dringende Gefahr zufolge der durch regelmäßigen Ministerbeschluss getroffenen außerordentlichen Maßregeln annimmt, das Gesuch des italienischen Konsuls und das Bürgschaftsbegehren zurück.

Türkei.

Das „Pays“ gibt folgende Angaben aus guter Quelle über die letzten Vorfälle in der Herzegowina und in Montenegro:

Ein von Omer Pascha zum Holzfällen ausgesendetes Bataillon wurde von 7—8000 Insurgenten überfallen. Es entspann sich ein fünfständiger heißer Kampf, in dem die Türken 48, die Montenegriner 200 Mann verloren. — Auf diesen Zusammenstoß hin sendete Omer Pascha eine Reserve von 700 Mann ab, die sieben Stunden lang kämpfte und 60 Tode und 80 Verwundete hatte. Die Montenegriner zogen sich mit einem Verluste von 300 Mann von dem Schlachtfelde zurück. Nach diesem Treffen sammelten sich die Montenegriner und marschirten, 10,000 Mann stark, über die Grenze nach dem Hauptquartier Omer Pascha's zu. In einem neuen Treffen, welches den 6. stattfand, wurden 1000 Insurgenten getödtet. Der Zustand der ottomanischen Armee ist befriedigend.

Amerika.

New-Orleans, 19. Oktober. Die Nachricht von der Schlappete des Regierungsgeschwaders vor New-Orleans wird durch folgende in der hiesigen Handels-Zeitung mitgetheilte Depeschen bestätigt:

1) Baltimore. Der „Norfolk Examiner“ v. 14. d. M. enthält folgende Depesche des sonderbündlerischen Kommodore Hollins: Fort Jackson, 12. Oktober. In letzter Nacht griff ich mit meiner Flotte das Blokade-Geschwader an. Nach kurzem Engagement trieb ich sämtliche Schiffe auf den Strand, mit Ausnahme des „Preble“, welchen ich versenkte. Nachdem die Schiffe auf den Strand getrieben waren, habe ich sie tüchtig gepfeffert. Auf unserer Seite kein Verlust.

2) New-Orleans, 13. Oktober. Das Geschwader der Vereinigten Staaten zählt 40 Kanonen und 1000 Mann, während die Konföderirten-Flotte nur 16 Kanonen und 300 Mann hatte. Unser eiserner Dampfer hat den „Preble“ in den Grund gehohrt. Andere südliche Blätter bringen übereinstimmende Berichte und fügen hinzu, daß New-Orleans in Folge dieses Sieges am 14. d. M. Munitirt war.

Die Handels-Zeitung bemerkt, unter gestrigem Datum, hierzu, daß man noch auf eine (offizielle) Bestätigung dieser Meldung warte. Das Blatt kon-

stant dagegen die Nachricht von dem sonderbündlerischen Dampfer „Rashville“, welcher die Blokade von Charleston durchbrochen hat und mit den nach Frankreich und England bestimmten Gesandten der Konföderation-Regierung, Elidell und Mason, glücklich entkommen ist, als richtig, mit dem Beifügen: „Wie man aus zuverlässigen Quellen erfährt, sind dieselben nicht nur beauftragt, genannten Mächten vortheilhafte Handelsverträge anzubieten, sondern die „südliche Konföderation“ auf bestimmte Zeit unter deren Schutz zu stellen. Elidell ist ein sähiger Mann, der unserem Gesandten in Paris gegenüber den Vortheil hat, fertig französisch zu sprechen. Ob die „Rashville“ es gewagt hat, direkt nach England oder Frankreich zu segeln, oder die Gesandten nach einem westindischen Hafen bringen wird, ist bis jetzt nicht ermittelt; man weiß jedoch, daß der Dampfer eine starke Post für Europa an Bord hat. Durch ihre regelmäßigen Fahrten zwischen hier und Charleston und einige Reisen nach Liverpool ist die „Rashville“ als einer der schnellsten Dampfer bekannt, und da sie ebenhin vier Tage Vorsprung hat, werden die am 16. d. M. zu ihrer Verfolgung abgeforderten Vereinigten-Staaten-Dampfer sie schwerlich einholen.“

Nachtrag.

Triest, 13. November. Die auf dem Lloyd-Dampfer „Erzherzogin Charlotte“ eingetroffene Ueberlandpost enthält Nachrichten aus Calcutta vom 8ten Oktober. Das Projekt einer Expedition zur Erforschung Zentralasiens wurde aufgegeben. Die himmlische Post ist ausgeblieben.

Aus Pest, 13. November, wird dem „Tempo“ telegraphirt: „Sürgöny“, „Mag. Saito“ und „Pesti Naplo“ wurden sequestrirt, weil sie Nachricht von einer Demonstration gaben.

In Temesvar und Torontal haben alle Magistratsbeamte und in Debreczin der Magistrat in corpore ihre Entlassung gegeben.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Agusa, 13. November. Oestern machten die Türken einen Ausfall aus Trebigne und suchten das Kloster Duzi in Brand zu stecken, wo Insurgenten eingeschlossen waren. Diese, davon benachrichtigt, drangen jedoch auf die Angreifer ein und schlugen sie bis Trebigne zurück.

Neapel, 11. November. Aus Sorra wird berichtet, daß die von Chiavone befehligten „Aufständischen“ auf der Rückkehr von Castelluccio von den Franzosen bei Veroli angegriffen wurden, und hierbei 80 Mann verloren.

Dem „Nazionale“ wird aus Foggia geschrieben, daß bei Barleita ein ernstes Gefecht zwischen Aufständischen und Truppen zum Nachtheile der ersteren stattgefunden.

Turin, 12. November. Ein Leitartikel der heutigen „Opinione“, „Zwei Fragen“ betitelt, hofft, daß das Parlament sich mit der inneren politischen Frage hauptsächlich beschäftigen werde, da die äußere Frage bezüglich Rom und Venedigs in gewissen Punkten von der Macht der politischen Verhältnisse Europa's abhängt und das Parlament nichts anderes thun könne, als Informationen über die gepflogenen diesfälligen Verhandlungen zu verlangen; denn die bestigsten Worte würden sich an den Schwierigkeiten brechen, welche die Regierung nicht hervorgerufen, aber auch in diesem Momente nicht beseitigen kann, während andererseits die innere Verwaltung dem Parlament ein großes Feld für ein segensreiches Wirken bietet.

Marseille, 12. November. In dem Prozesse wegen den neapolitanischen Fregatten hat das Tribunal die Vertheidigung im Namen des Konsuls von Italien zugelassen.

Theater.

Heute, Freitag, geschlossen.
Morgen, Samstag: König Ludwig und sein Haus, Drama in 5 Akten, von Otto Prechtler.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
10. November	6 Uhr Morg.	325.17	+ 5.2 Gr.	NW.	schwach	Regen
	2 „ Nachm.	325.08	+ 8.4 „	N.	delto	delto
	10 „ Abd.	327.04	+ 7.2 „	NO.	delto	bewölkt
11. „	6 Uhr Morg.	327.24	+ 6.0 Gr.	NO.	schwach	bewölkt
	2 „ Nachm.	326.11	+ 11.2 „	SW.	delto	Ermenschein
	10 „ Abd.	326.17	+ 7.6 „	NO.	delto	bewölkt
12. „	6 Uhr Morg.	326.17	+ 5.6 Gr.	N.	schwach	heiter
	2 „ Nachm.	326.00	+ 12.8 „	SW.	mäßig	Ermenschein
	10 „ Abd.	325.17	+ 8.8 „	Windstille	sternhell	sternhell

